

**AEROTEC ASG 33**

Erstellungsdatum	14. Dezember 2016	Nummer der Fassung	2.0
Überarbeitet am	02. Mai 2018		

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1. Produktidentifikator**  
Stoff / Gemisch AEROTEC ASG 33  
Gemisch
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
Bestimmte Verwendung der Mischung Plastisches Schmiermittel.  
Nicht empfohlene Verwendung der Mischung Das Produkt darf nicht anders verwendet werden, als im Absatz 1 aufgeführt.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Hersteller**
- |                            |  |
|----------------------------|--|
| Name oder Handelsname      | AEROTEC GROUP a.s.                                     |
| Adresse                    | U Kříže 632/24, Praha 5 Jinonice, 158 00<br>Tschechien |
| Identifikationsnummer (ID) | 05121311   |
| Telefon                    | +420 605 050 050                                       |
| E-mail                     | info@aerotec.cz  |
- E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist**
- |      |                |
|------|----------------|
| Name | WODAKO PTY LTD |
|------|----------------|
- 1.4. Notrufnummer**
- Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730.
- Giftinformationszentrum Freiburg, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240.
- Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz, Tel.: +49 613 119 240.
- Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.
- Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin, Telefon: +49 30 19240.
- Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.
- Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
**Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**  
Das Gemisch ist nicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft.  
Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.
- 2.2. Kennzeichnungselemente**
- Weitere Informationen**  
EUH 208 Enthält 2,5-bis(Octyldithio)-1,3,4-Thiadiazol, Naphthensäuren, Dioctyldisulfid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- 2.3. Sonstige Gefahren**  
Die Mischung enthält Substanzen die erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung.

## AEROTEC ASG 33

Erstellungsdatum 14. Dezember 2016  
 Überarbeitet am 02. Mai 2018 Nummer der Fassung 2.0

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Chemische Charakteristik

Das Gemisch der folgenden Stoffe und Zusatzstoffe.

**Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft**

Identifikationsnummer n	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichts prozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 68649-11-6 EG: 500-228-5	Dec-1-en, Dimere, hydriert	<5	Asp. Tox. 1, H304 Acute Tox. 4, H332	
CAS: 13539-13-4 EG: 236-912-2	2,5-bis(Octyldithio)-1,3,4-Thiadiazol	<1	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332	
CAS: 1338-24-5 EG: 251-662-8	Naphtensäuren	<1	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 822-27-5 EG: 212-494-7	Dioctyldisulfid	<1	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332	

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei manifesten gesundheitlichen Problemen oder im Zweifelsfall informieren sie den Arzt und geben sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

##### Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen.

##### Bei Berührung mit der Haut

Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

##### Bei Berührung der Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Wasserstrahl aus, ziehen Sie die Augenlider auseinander (auch mit Gewalt); trägt der Betroffene Kontaktlinsen, sind diese unverzüglich herauszunehmen. Spülen Sie mindestens 10 Minuten.

##### Bei Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Im Falle von Problemen, einen Arzt konsultieren.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Bei Einatmen

unerwähnt

##### Bei Berührung mit der Haut

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

##### Bei Berührung der Augen

unerwähnt

##### Bei Verschlucken

unerwähnt

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

**AEROTEC ASG 33**

Erstellungsdatum	14. Dezember 2016	Nummer der Fassung	2.0
Überarbeitet am	02. Mai 2018		

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wassernebel.

**Ungeeignete Löschmittel**

unerwähnt

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch, es kann Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und andere toxische Gase entstehen. Inhalation der Zersetzungsprodukte (Pyrolysenprodukte) kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Benutzen Sie Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Vermeiden Sie Kontamination von Boden und Ausströmung in Oberflächen- oder Grundwasser.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Decken Sie die ausgetretene Flüssigkeit mit geeignetem (nicht brennbarem) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Boden und andere geeignete absorbierende Materialien), sammeln sie dann in dicht verschlossenen Behälter, und räumen sie nach Abschnitt 13 ab. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Achten Sie auf die gültige Rechtsvorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß dem Abteil 8.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagern in dichten Umschlägen an kühlen, trockenen und gut durchgelüfteten, dazu festgelegten Stellen.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

unerwähnt

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**

keine

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Achten sie auf die übliche Maßnahmen des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit und vor allem auf eine gute Belüftung. Nach der Arbeit und vor Essen- und Ruhepausen Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen. Dies kann nur durch lokale Entlüftung oder durch effektive Gesamtlüftung erreicht werden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

**Augen- / Gesichtsschutz**

Nicht erforderlich.

**Hautschutz**

Bei längerer oder wiederholter Kontakt, Schutzhandschuhe tragen. Bei Verschmutzung der Haut gründlich waschen.

**Atemschutz**

Nicht erforderlich.

**Thermische Gefahren**

Unerwähnt.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Beachten Sie die übliche Maßnahmen zum Umweltschutz, siehe in Abschnitt 6.2.

**AEROTEC ASG 33**

Erstellungsdatum	14. Dezember 2016	Nummer der Fassung	2.0
Überarbeitet am	02. Mai 2018		

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	
Zustand	flüssig bei 20°C
Farbe	die Angabe ist nicht verfügbar
Geruch	die Angabe ist nicht verfügbar
Geruchsschwelle	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	die Angabe ist nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	die Angabe ist nicht verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Entzündbarkeitsgrenzen	die Angabe ist nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Relative Dichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Fettlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	die Angabe ist nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar

**9.2. Sonstige Angaben**

Dichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Entflammtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

unerwähnt

**10.2. Chemische Stabilität**

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Nicht bekannt.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei normalem Gebrauch bilden sich nicht.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Für das Gemisch gibt es keine toxikologische Angaben.

**Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**AEROTEC ASG 33**

Erstellungsdatum	14. Dezember 2016	Nummer der Fassung	2.0
Überarbeitet am	02. Mai 2018		

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität****Akute Toxizität**

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Die Angabe ist nicht verfügbar.

**12.3. Bioakkumulationspotential**

Unerwähnt.

**12.4. Mobilität im Boden**

Unerwähnt.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Unerwähnt.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Verstauen Sie nicht verwendete Produkte und verunreinigte Verpackungen in gekennzeichnete Abfallsammelbehälter und übergeben Sie sie zur Entsorgung an hierfür befugte Unternehmen (Spezialfirmen), die zu dieser Tätigkeit berechtigt sind. Leere Verpackungen können in Müllverbrennungsanlagen energetisch genutzt oder auf Deponien der entsprechenden Einstufung eingelagert werden. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden. Unbenutztes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Gefahr der Umweltkontamination, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Entsorgung von Abfall vor.

**AEROTEC ASG 33**

Erstellungsdatum	14. Dezember 2016	Nummer der Fassung	2.0
Überarbeitet am	02. Mai 2018		

**Abfallvorschriften**

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung. Bekanntmachung Nr. 383/2001 GBl., über Einzelheiten der Handhabung von Abfällen, in der geltenden Fassung. Bekanntmachung Nr. 93/2016 GBl., (Abfallkatalog) in der geltenden Fassung. Bekanntmachung Nr. 94/2016 GBl., über die Bewertung von gefährlichen Eigenschaften von Abfällen, in der geltenden Fassung.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1. UN-Nummer**

Nicht ADR geregelt.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

unerwähnt

**14.3. Transportgefahrenklassen**

unerwähnt

**14.4. Verpackungsgruppe**

unerwähnt

**14.5. Umweltgefahren**

unerwähnt

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Referenz in Absatz 4 bis 8.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

unerwähnt

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung. Gesetz Nr. 350/2011 GBl., über chemische Stoffe und chemische Gemische und über die Änderung einiger Gesetze (Chemiegesetz). Bekanntmachung Nr. 432/2003 GBl., durch welche die Bedingungen für die Einordnung von Arbeiten in Kategorien, Grenzwerte von Kennzahlen von biologischen Expositionstests, Bedingungen der Entnahme von biologischem Material für die Durchführung von biologischen Expositionstests und Angelegenheiten der Meldung von Arbeiten mit Asbest und biologischen Exponenten in der geltenden Fassung festgelegt werden.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

unerwähnt

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Die Liste der Standardsätze über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt**

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

**Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt**

EUH 208	Enthält 2,5-bis(Octyldithio)-1,3,4-Thiadiazol, Naphthensäuren, Dioctyldisulfid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
---------	--

**Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit des Menschen**

Das Produkt sollte nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als in dem Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller relevanten Vorschriften betreff. Gesundheit verantwortlich.

**AEROTEC ASG 33**

Erstellungsdatum	14. Dezember 2016	Nummer der Fassung	2.0
Überarbeitet am	02. Mai 2018		

**Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC <sub>50</sub>	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
IC <sub>50</sub>	Konzentration, die 50% Blockade verursacht
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC <sub>50</sub>	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD <sub>50</sub>	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
LOAEC	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MARPOL	Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Acute Tox.	Akute Toxizität
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Eye Irrit.	Augenreizung
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut

**Instruktionen für die Schulung**

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art der Verwendung, obligatorischer Sicherheitsausrüstung, erster Hilfe und erlaubter Manipulationen mit dem Produkt bekannt machen.

**AEROTEC ASG 33**

Erstellungsdatum	14. Dezember 2016	Nummer der Fassung	2.0
Überarbeitet am	02. Mai 2018		

**Empfohlene Einschränkungen der Anwendung**

unerwähnt

**Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben**

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.  
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Gesetz Nr. 350/2011 GBl., über chemische Stoffe und chemische Gemische, in der geltenden Fassung. Grundsätze für die Gewährleistung der Ersten Hilfe bei der Exposition durch chemische Stoffe (Zásady pro poskytování první pomoci při expozici chemickým látkám, Doz. MUDr. Daniela Pelclová, CSc., MUDr. Alexandr Fuchs, CSc., MUDr. Miroslava Hornychová, CSc., MUDr. Zdeňka Trávníčková, CSc., Jiřina Fridrichovská, prom. Chem.). Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdocumentation.

**Vorgenommene Veränderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)**

Version 2.0 ersetzt Version BL von 14.12.2016. Durchgeführte Änderungen in Abschnitten 2, 13, 15 und 16.

**Erklärung**

Das Sicherheitsdatenblatt enthält Informationen, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und den Umweltschutz zu gewährleisten. Diese Daten entsprechen dem derzeitigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften. Sie können nicht als Garantie für die Eignung für eine bestimmte Anwendung werden.